

Aktenzahl V-131-9/13/96/202

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

LAUTERACH



Lauterach, am 02.04.2024

Antragsteller

Michael Gasser, Kirchdorf 169, A-6933 Doren

Vorhaben

Einbau von drei Dachfenstern und Dämmung des Dachraumes beim Objekt Harderstraße 3

Standort

Gst-Nr. 3280/2, GB 91116 Lauterach, Harderstraße 3

Verständigung über ein Bauvorhaben (Parteiengehör)

Michael Gasser hat mit Eingabe vom 19.02.2024 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für Errichtung von drei Dachfenstern (80x100 cm) auf der nördlichen Dachfläche des Objektes Harderstraße 3 auf Gst 3280/2, GB 91116 Lauterach, beantragt. Des Weiteren soll der Dachraum des Objektes innenseitig gedämmt werden.

Grundlage des Antrages auf Bewilligung sind die Planunterlagen vom 15.02.2024 und die Baubeschreibung vom 19.02.2024.

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen beim Marktgemeindeamt Lauterach, Abt. V - Infrastruktur, FB Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf. Eine mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), findet nicht statt.

Die Baubehörde räumt Ihnen im Rahmen des Parteiengehörs die Möglichkeit ein,

binnen einer Frist von zwei Wochen

ab der Zustellung dieses Schreibens eventuelle Einwendungen gegen das Bauvorhaben nach § 26 Abs. 1 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001, i.d.g.F., schriftlich einzubringen. Werden innerhalb

dieser Frist keine Einwendungen erhoben, wird Ihre Zustimmung angenommen und über den Antrag entschieden.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht per Rsb an:

Michael Gasser

Frank Kröner

Amt der Vorarlberger Landesregierung (Landesstraßenverwaltung)

Raiffeisenbank Bodensee-Leiblachtal eGen

Marktgemeinde Lauterach

Ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage